Zielvereinbarung 2016

zwischen dem

**Vorsitzenden der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Cottbus**

dem

**Landrat des Landkreises
Elbe-Elster**

und der

**Geschäftsführerin
des Jobcenters Elbe-Elster**

Präambel Zielvereinbarung

Die Zielvereinbarung beinhaltet:

- Geschäftspolitische Ziele im Rahmen des Zielsystems (§48b SGB II)
- ein Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- lokale Ziele zwischen dem Jobcenter und der Agentur für Arbeit
- kommunale Ziele zwischen dem Jobcenter und dem Landkreis Elbe-Elster
- Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess

Die Planwerte der geschäftspolitischen Ziele werden auf Basis der Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Bundesregierung vom Herbst 2015 vereinbart.

Herzberg, 20.05.2016
(Ort, Datum)

Heinrich-Jaschinski
Landrat
des Landkreises Elbe-Elster

Herzberg, 10.5.2016
(Ort, Datum)

Müller
Vorsitzender der Geschäftsführung
der Agentur für Arbeit Cottbus

Herzb., 10.05.2016
(Ort, Datum)

Belle
Geschäftsführerin
des Jobcenters Elbe-Elster

Für den Zielvereinbarungsprozess im Bereich des Jobcenters sind die Verantwortlichkeiten der Träger zu beachten. Beide Träger haben für die Ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben die Verantwortung für eine rechtmäßige und zweckmäßige Leistungserbringung. Dementsprechend können sich die Inhalte dieser Zielvereinbarung nur auf den jeweiligen Verantwortungsbereich von BA und kommunalem Träger beziehen.

I) Geschäftspolitische Ziele SGB II

Ziel	Messgröße	Zielwert 2016
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit	Integrationsquote	23,7%
nachrichtlich:	Integrationsquote ohne Asyl/Flucht *	24,2%
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug	Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	5.841

II) Monitoring zur Verringerung der Hilfebedürftigkeit

Die Kennzahl "Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)" wird in ihrem Verlauf im Rahmen eines Monitorings beobachtet und ggf. mit der prognostizierten Entwicklung verglichen (vgl. Gemeinsame Planungsgrundlage für die Zielsteuerung im SGB II für das Jahr 2016, S. 10).

Ziel	Messgröße	Prognose 2016
Verringerung der Hilfebedürftigkeit	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt	28.028.139 €
nachrichtlich:	Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt ohne Asyl/Flucht **	27.036.738 €

III) Lokale Ziele

Ziel	Messgröße	Zielwert 2016
Senkung der Jugendarbeitslosigkeit	Quote jugendlicher Arbeitsloser im Jahresdurchschnitt	3,4%
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit U25	Integrationsquote U25 ohne Asyl/Flucht ***	+4,0%
Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit	Abgänge von LZA in Erwerbstätigkeit am 1. Arbeitsmarkt zzgl. in Selbständigkeit	352
Reduzierung der Arbeitslosigkeit bei schwerbehinderten Menschen	Abgänge von sbM in Erwerbstätigkeit am 1. Arbeitsmarkt zzgl. in Selbständigkeit	38
Wirkungsorientierte Nutzung der Ressourcen	Ausgabequote EGL	100,0%

Vereinbarungen zum Zielnachhalteprozess

Durch § 48b Abs. 1 S.1 Nr. 2 SGB II wird der Zielvereinbarungsprozess in der Grundsicherung institutionalisiert. Die Träger schließen jeweils für ihren Aufgabenbereich eine Zielvereinbarung mit dem Jobcenter ab. Der Stand der Zielerreichung des Jobcenters wird in regelmäßigen Gesprächen zwischen der Agentur für Arbeit, dem Landkreis Elbe-Elster und der Geschäftsführerin des Jobcenters entsprechend der Zuständigkeiten erörtert und sofern notwendig werden Steuerungsmaßnahmen vereinbart und nachgehalten. Für den Aufgabenbereich der Agentur für Arbeit wird in Vorbereitung der Performancedialoge ein Performancebericht zur Verfügung gestellt, in dem das Jobcenter den Stand der Zielerreichung analysiert und kommentiert sowie die Umsetzung des lokalen Planungsdokuments bewertet und Maßnahmevereinbarungen trifft.
Um die enge Zusammenarbeit der Träger und des Jobcenters untereinander zu dokumentieren, erfolgen beide Zielvereinbarungen in diesem gemeinsamen Format.

* ohne ELB und Integrationen von Personen aus den folgenden acht Herkunftsländern: Afghanistan, Syrien, Iran, Irak, Pakistan, Eritrea, Nigeria und Somalia
** ohne Leistungen zum Lebensunterhalt für Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einer Person aus den genannten Herkunftsländern
*** Zielwert bezieht sich auf die Veränderung gegenüber dem Vorjahr

IV) Kommunale Ziele

Ziel	Messgröße	Zielwert 2016
Kosten der Unterkunft (Senkung bzw. Einhaltung Haushaltsansatz)	Ausgaben Kosten der Unterkunft	20.100.000 €
Inanspruchnahme kommunaler Leistungen nach § 16 a SGB II	Summe aller Einschaltungen	630
Integrationsfortschritte bei Fallmanagement-Kunden	Anzahl der Maßnahmeeintritte	400
Bearbeitungsqualität KdU	durchschnittliche Fehlerquote	< 5 %
Bearbeitungsqualität BuT	durchschnittliche Fehlerquote	< 5 %